Fachliche Fortbildung auf höchstem Niveau

KZVB-Gutachtertagung an der Universität Regensburg

Mehr als 200 vertragszahnärztliche Gutachterinnen und Gutachter sowie Vertreter bayerischer Krankenkassen folgten der Einladung der KZVB zur diesjährigen Gutachtertagung. Gastgeber war das Universitätsklinikum Regensburg. Von der Kombination aus wissenschaftlicher Exzellenz und zahnmedizinischem Praxisbezug profitieren alle Beteiligten.

Eröffnet wurde die Tagung durch die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann. Sie betonte den hohen Stellenwert des Gutachterwesens für die Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung. In keinem anderen Medizinbereich gebe es vergleichbare Strukturen. „Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die Patienten hohes Vertrauen in die Zahnärzteschaft haben", rief sie den Gutachtern zu.

Der KZVB-Gutachterreferent Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel stellte die Bedeutung der Tagung in den Mittelpunkt seiner Begrüßung: „Fachlicher Diskurs, neue Impulse und kollegialer Austausch: Die Gutachtertagung bleibt das Herzstück des Gutacherwesens in Bayern." Den ersten Fachvortrag hielt Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie. Er beleuchtete die gutachterlich relevanten Aspekte von Stabilität, Rezidiv und Retention. Es folgten Prof. Dr. Sebastian Hahnel mit einem Vortrag zu Werkstoffen für festsitzenden Zahnersatz sowie Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, der moderne Konzepte für die Restauration im Zahnhals- und Wurzelbereich vorstellte.

Chirurgisch wurde es mit dem Vortrag, den die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie beisteuerte. Prof. Dr. Dr. Tobias Ettl, Leiter des Bereiches plastisch-rekonstruktive MKG-Chirurgie, ging auf Therapieoptionen bei Kiefergelenkerkrankungen ein.

Aktuelles aus dem Referat

Am Nachmittag standen aktuelle Themen aus dem Gutachterreferat im Fokus. Prof. Dr. Dr. Schlegel und Dr. Thomas Reinhold berichteten über Entwicklungen und Fragen aus dem Begutachtungsalltag. Für die rechtliche Perspektive sorgte KZVB-Geschäftsführer Nikolai Schediwy – unter anderem mit Informationen zum aktuellen Stand der „ePA für alle".

Zu Beginn wurden die neuen Begleitblätter vorgestellt, die vom behandelnden Zahnarzt ausgefüllt und dem Gutachter zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn betroffene Zahnärzte dem Gutachter wichtige Informationen zukommen lassen, können diese in die Begutachtung einfließen und entscheidend für die Beurteilung durch den Gutachter sein.

Was ist eine Teilkrone?

Die Definition der Teilkrone wurde intensiv diskutiert. Die Abrechnungsbestimmungen sind aus Sicht der KZVB eindeutig. Im Bereich der Vertragszahnmedizin sind nur metallische Teilkronen als Regelversorgung möglich. Gemäß BEMA wird bei einer Teilkrone nach Nr. 20 c eine Überkuppelung sämtlicher Höcker eines Zahnes gefordert. Die Teilkrone muss die gesamte Kaufläche bedecken, die Präparation muss überwiegend supragingival erfolgen.



Freuten sich über die gelungene Tagung (v. l.): Prof. Dr. Dr. Tobias Ettl, Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Dr. Arved Heß und Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel.





Bild links: *Über 200 Teilnehmer nahmen an der Gutachtertagung der KZVB in Regensburg teil.* ***Bild rechts:*** *Dr. Thomas Reinhold (2. v. r), Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachter, freut sich mit Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober über die gelungene Fortbildung.*

Vorsicht beim Behandlungsbeginn

Das Thema „vorzeitiger Behandlungsbeginn" stand ebenfalls auf der Agenda. Zahnersatz stellt keine Schmerzbehandlung dar. Nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen muss deshalb vor Behandlungsbeginn ein von der Krankenkasse genehmigter Behandlungsplanes vorliegen. Leider sieht dies in der Praxis oft anders aus. Immer wieder wird insuffizienter Zahnersatz vor Erstellung eines Behandlungsplanes entfernt. Stellt der Gutachter einen vorzeitigen Behandlungsbeginn fest, wird die Krankenkasse eine Kostenübernahme verweigern.

Das richtige Vorgehen ist entscheidend. Dies beinhaltet immer die Erstellung eines Behandlungsplanes vor Behandlungsbeginn. Der Antrag an die Krankenkasse kann und muss auch für eine Interimsversorgung gestellt werden.

Die Anfertigung von Röntgenaufnahmen sieht das Gutachterreferat bei jeder Zahnersatzversorgung als obligat an. Dies dient auch der Absicherung des Zahnarztes, um bei einem eventuellen Mängelgutachten die richtlinienkonforme Planung und Behandlung belegen zu können.

Der KZVB-Referent für die Qualitätssicherung von Zahnersatz- und PAR-Gutachten Dr. Thomas Reinhold zeigte anhand realer Fälle, worauf es bei einem rechtssicheren Gutachten ankommt.

„Die Verzahnung von zahnmedizinischem Sachverstand und Rechtssicherheit zeichnet die Qualität unseres Gutachterwesens aus", meinte KZVB-Geschäftsführer Nikolai Schediwy in seinem Schlusswort.

Abschließend hatten die Gutachter die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Strahlenschutz mit einem Referat von Dr. Michael Rottner auf den neuesten Stand zu bringen.

Fazit

Die Gutachtertagung 2025 ermöglichte fachlichen Austausch, Fortbildung auf höchstem Niveau und kollegiale Begegnungen. Der Dank der KZVB gilt der Universität Regensburg, allen Referenten und insbesondere Prof. Dr. Dr. Peter Proff für die konstruktive Zusammenarbeit.

Redaktion

STIMMEN DER TEILNEHMER



Dr. Patrick Hormuth, Bamberg
„Eine gelungene Tagung mit durchweg sehr interessanten Fachvorträgen der Regensburger Dozenten!"



Dr. Axel Cerny, Hof
„Die beste Gutachtertagung seit Beginn meiner Gutachtertätigkeit."



Dr. Gabriele Fichtner, München
„Ein großes Dankeschön an die Referenten und das Gutachterreferat. Eine sehr gute Tagung."

Porträts: © privat